

Ersatzprüfbuch**Prüfbuch**

Nr. 679/2001

für ein 2 – Mast Circuszelt Ø 20 m

der Agentur Tausendtraum
 D. Selle & M. Wlodarczak GbR
 Jakobistr. 32
 59494 Soest

Soest, den 23.05.2001



(Ausstellende Behörde)

STADT SOEST
 Der Bürgermeister
 FB 3 - Abt. Bauordnung
 Im Auftrag
 Jäger

Dieses Prüfbuch enthält
 82 Seiten

Genehmigungsbehörde
 für Fliegende Bauten
 Stadt Soest

Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung der Ausführungsgenehmigung

Auf Antrag des Firma
Betreibers Tausendtraum GmbH & Co. KG
 Jakobstraße 32
in 59494 Soest

wird nach § 79 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der heute gültigen Fassung unbeschadet privater Rechte Dritter

für ein **2 – Mast Circuszelt Ø 20 m**
die Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung zum Prüfbuch Nr. **679/2001**
bis zum **31.05.2016** verlängert.

Diese Genehmigung wird auf Aufstellorte in der Windzone 1 und 2 sowie 3 Binnenland nach DIN EN 1991-1-4 beschränkt.

Im Bereich der Windzone 3 bleiben Aufstellorte in einem 5 km breiten Streifen entlang der Küste landeinwärts gerichtet und auf den Inseln ebenso wie Aufstellorte im gesamten Bereich der Windzone 4 von dieser Genehmigung ausgenommen.

(In dem hier ausgenommenen Zonenbereich entscheidet die für den jeweiligen Aufstellort zuständige Bauaufsichtsbehörde über eine evtl. Zulässigkeit der Aufstellung).

Auflagen, Hinweise und Bedingungen:

1. Außer leichten Beleuchtungskörpern und Dekorationen dürfen keine zusätzlichen Lasten an der Zeltkonstruktion angebracht werden.

2. Die Auflagen der Ausführungsgenehmigung sind weiterhin zu beachten.
Bei Aufstellung während der Winterperiode ist das Dach ständig schneefrei zu halten,

dieses kann zum Beispiel erreicht werden, wenn:

- ausreichende Heizvorrichtungen installiert und betriebsbereit sind und
- die Heizung eingeschaltet wird, bevor der Schneefall einsetzt, und
- das Zelt so beheizt wird, dass die gesamte Dachverkleidung auf der Außenseite eine Temperatur von mehr als +2° C aufweist, und
- die Verkleidung so konstruiert und vorgespannt ist, dass sich keine Wasseransammlungen oder andere Verformungen der Verkleidung bilden können,

3. Bei Betrieb des Zeltes mit der Möglichkeit von Schneefall, ist sowohl am Eingang als auch im Inneren des Zeltes durch gut sichtbare Beschilderungen auf die maximal zulässige Schneelast und auf die erforderlichen Maßnahmen zur Schneelastbegrenzung hinzuweisen.

PRÜFBUCH

Nr. M 5998

für ein

2-Masten Zirkuszelt d = 20 m

Kennzeichen: ./.

Eigentümer:

Tausendtraum GmbH & Co. KG
Jakobistr. 32
59494 Soest

Nürnberg, den 01.02.2012

LGA
Referat Fliegende Bauten
i. A.


Dipl.-Ing. (FH) Gombler



Dieses Buch enthält:

278 Seiten incl. Zeichnungen

S-F/110729

Prüfbuch Nr. **M 5998**

Ausführungsgenehmigung

1. Auf Antrag von: **Dipl.-Ing. (FH) Lothar Körner**
Kirchheimer Str. 42
97271 Kleinrinderfeld

wird nach Art. 72 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 14.08.2007 in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) vom 05.07.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.11.2007 für ein

2-Masten Zirkuszelt d = 20 m

Kennzeichen: ./.

nach Maßgabe der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen (statische Berechnung, Pläne, Baubeschreibung usw.) und unter den in diesem Bescheid aufgeführten Bedingungen und Auflagen die Ausführungsgenehmigung erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

2. Die Ausführungsgenehmigung wird bis zum **31.03.2015** befristet; sie kann auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu **3** Jahre verlängert werden. Sie erlischt, wenn sie nicht vor diesem Termin weiter verlängert wird.
3. Die Kosten für diesen Bescheid hat der Antragsteller zu tragen.

Zu dieser Ausführungsgenehmigung gehören:

- 25 Blatt statische Berechnung + 19 Blatt EDV-Ausdrucke
- 10 Blatt Konstruktionszeichnungen
- 5 Blatt Prüfbericht (Prüfung der statischen Berechnung mit Konstruktionszeichnungen)
- 1 Blatt Bescheinigung über die regelmäßige Produktionsprüfung
- 3 Blatt „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten“ - Fassung Mai 2007 (Auszug betreffend Zelte)

Fliegende Bauten

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 / 14001

S-F/110729

Prüfbuch Nr. **M 5998****Übertragung des Fliegenden Baues an Dritte**

Auf Antrag von: **Dipl.-Ing. (FH) Lothar Körner**
Kirchheimer Str. 42
97271 Kleinrinderfeld

wird nach Art. 72 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 14.08.2007 unbeschadet der Rechte Dritter die Ausführungsgenehmigung vom 31.01.2012 Nr. S-F/110729 für den Fliegenden Bau:

2-Masten Zirkuszelt d = 20 m

Kennzeichen: ./.

von (alter Eigentümer):

Dipl.-Ing. (FH) Lothar Körner
Kirchheimer Str. 42
97271 Kleinrinderfeld

auf (neuer Eigentümer):

Tausendtraum GmbH & Co. KG
Jakobistr. 32
59494 Soest

übertragen.

Der neue Eigentümer des Fliegenden Baues wird auf die Beachtung der Bestimmungen der Ausführungsgenehmigung und deren etwaigen Verlängerungen hingewiesen.

Gebühren und Auslagen

Die Kosten für diesen Bescheid werden gemäß Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) vom 05.07.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.11.2007, festgesetzt. Die Abrechnung erfolgt gesondert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage zum Bayerischen Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen, soll einen bestimmten Antrag enthalten und kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Zuständig sind die Bayerischen Verwaltungsgerichte in:

Regierungsbezirk Unterfranken: Stephanstr. 2, 97070 Würzburg,

Regierungsbezirk Oberfranken: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth,

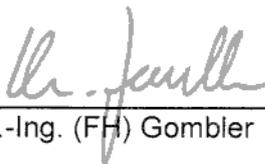
Regierungsbezirk Mittelfranken: Promenade 24, 91522 Ansbach.

Nürnberg, 01.02.2012

LGA

Fliegende Bauten

i. A.



Dipl.-Ing. (FH) Gombler



110729ue.doc / Seite 1 von 1

LGA · Fliegende Bauten · Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
 Telefon 0911 81771-331 · Telefax 0911 81771-399
 E-Mail: nuernberg@lga.de · Internet: www.lga.de

LGA® Landesgewerbeamt Bayern
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Sitz und Registergericht Nürnberg HRA14622
 Direktor: Peter Thumann
 Vors. d. Aufsichtsrates: Bernd Grossmann

B e s c h e i n i g u n g

über die regelmäßigen Produktionsprüfungen

ausgestellt für das

Zirkuszelt mit dem Prüfbuch Nr. **M 5998**

Hersteller: Fa. Raap
Plane & Zelte KG (GmbH & Co)
Kanalplatz 5
21079 Hamburg

Auf der Grundlage von Art. 72 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) werden zur Erteilung von Ausführungsgenehmigungen für Zirkuszelte regelmäßige Produktionsprüfungen im Herstellerwerk durch den unterzeichneten Sachverständigen durchgeführt.

Dabei wird überprüft, ob die Abmessungen der Bauteile, ihre Anschlüsse und Verbindungen, sowie die verwendeten Werkstoffe mit den geprüften statischen Berechnungen und Zeichnungen übereinstimmen.

Die Herstellerfirma der Stahlbauteile ist im Besitz der Herstellerqualifikation Klasse C zur Ausführung geschweißter Stahlbauteile gemäß DIN 18800-7 (Ausgabe 09/2002).

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit für die verwendeten Planen (Baustoffklasse DIN 4102-B1) liegen vor.

Festgestellte Mängel werden in gesonderten Niederschriften dem Herstellerwerk mitgeteilt.

Notwendige Auflagen werden in die Ausführungsgenehmigungen aufgenommen.

Nürnberg, den 01.02.2012

LGA

Prüfamt für Standsicherheit Nürnberg

i.A.



Dipl.-Ing. (FH) Gombler

Prüfbuch

Nr. 738/2007

für eine Sitzeinrichtung für ein Zelt Ø 20 m
mit 4 Reihen in Holzkonstruktion

der Agentur Tausendtraum
David Selle und Michael Hollek
Jakobistr. 32

59494 Soest

Soest, den 06.08.2007

(Dienstsiegel)



(Ausstellende Behörde)

STADT SOEST

Der Bürgermeister

FB 3 - Abt. Bauordnung

Im Auftrag

Zimmermann

Dieses Prüfbuch enthält

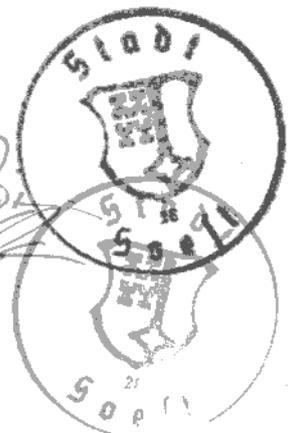
~~71~~ ~~66~~ = 62 Seiten

Seitenzahl geändert

Seitenzahl geändert

13.08.2010

29.07.2013



Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung der Auflagen der Ausführungsgenehmigung

Auf Antrag der Firma
Tausendtraum GmbH & Co. KG
Jakobstraße 32
in 59494 Soest

wird nach § 79 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der heute gültigen Fassung unbeschadet privater Rechte Dritter

für eine **Sitzeinrichtung für ein Zelt Ø 20 m
mit 4 Reihen in Holzkonstruktion**

die Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung zum Prüfbuch Nr. **738/2007**
bis zum **31.08.2016** verlängert.

Auflagen:

1. Die Auflagen der Ausführungsgenehmigung und aller Verlängerungen der Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung sind weiterhin zu beachten.
2. **Abweichend von den Angaben in den geprüften Statischen Unterlagen (Prüfbuch Blatt 43 bis 62) sind stets die auf eine Mindesthöhe von 1,00 m geänderten Geländerkonstruktionen einzubauen (siehe hierzu auch Angaben im Abnahmebericht vom 28.07.2008 - Prüfbuch Blatt 63 bis 66 -).**
3. Außer leichten Beleuchtungskörpern und Dekorationen dürfen keine zusätzlichen Lasten an der Zeltkonstruktion angebracht werden.
4. Bei Aufstellung während der Winterperiode ist das Dach ständig schneefrei zu halten, dieses kann zum Beispiel erreicht werden, wenn:
 - a. ausreichende Heizvorrichtungen installiert und betriebsbereit sind und
 - b. die Heizung eingeschaltet wird, bevor der Schneefall einsetzt, und
 - c. das Zelt so beheizt wird, dass die gesamte Dachverkleidung auf der Außenseite eine Temperatur von mehr als + 2° C aufweist, und
 - d. die Verkleidung so konstruiert und vorgespannt ist, dass sich keine Wasseransammlungen oder andere Verformungen der Verkleidung bilden können,
5. Sowohl am Eingang als auch im Inneren des Zeltes ist bei der Gefahr von Schneefall durch gut sichtbare Beschilderungen auf die maximal zulässige Schneelast und auf die erforderlichen Maßnahmen zur Schneelastbegrenzung hinzuweisen.



AXA
Versicherung AG

Industrie- und Firmendirektion Nord
Postfach 92 01 34, 51151 Köln

Tausendtraum GmbH & Co.
KG
Jakobistr. 32
59494 Soest

Telefon: 0221 148-52012
Telefax: 0221 148-22444

Abteilung:	Mitarbeiter(in):	Telefon:	Datum:
FIBA	Herr Krieg	0511 307-28167	01.04.2014

Versicherungsbestätigung

zur Haftpflicht-Versicherung Nr.: 30248082026

Bei der AXA Versicherung AG besteht eine Haftpflicht-Versicherung für den oben genannten Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als

Zirkus mit Cafewagen ohne Tiere

Versicherungsschutz besteht je Versicherungsfall bis zur Höhe von

- 2.000.000 EUR für Personenschäden
- 1.000.000 EUR für Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden

Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres stehen die genannten Beträge 3-fach zur Verfügung (für Umweltrisiken 1 fach).

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie Besondere Bedingungen, wie sie für das versicherte Risiko üblich sind.

Der vorläufige Ablauf des Vertrages ist der 01.04.2015. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht durch einen der Vertragspartner gekündigt wird.

Freundlich grüßt Sie